

## Gewaltschutzkonzept Nachbarschaftshilfen Nordbaden

### Anlage 5a: Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex für Ehrenamtliche

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, der Verhaltenskodex und die damit verbundene Unterweisung und Teilnahme an einer Präventionsschulung sind wesentliche Bestandteile der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen in der **Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Heidelberg**. Diese sind im Gewaltschutzkonzept Nachbarschaftshilfe Nordbaden verankert.

*„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag Mitarbeitende, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren.“*

#### Einleitung Gewaltschutzkonzept Nachbarschaftshilfe Nordbaden

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammen. Er besteht aus dem **Allgemeinen Teil**, der für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, sowie ehrenamtlich tätigen Personen gleichermaßen gültig ist, und dem **Spezifischen Teil**, der verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatzort enthält. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang muss in den ersten beiden Wochen nach Beginn der Tätigkeit in einem Einweisungs- und Informationsgespräch mit der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragten Person unterschrieben werden.

#### Verhaltenskodex

##### A. Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen im Bereich Nachbarschaftshilfe Nordbaden

Ziel dieses Verhaltenskodex:

Die evangelische Kirche in Heidelberg als Trägerin der Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim und die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Nachbarschaftshilfe sind sich ihrer Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Gewalt bewusst und sollen ihrerseits einen Schutz vor jeglicher Gewalt erfahren.

Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten und ehrenamtliche Tägen in der Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

### **Mit meiner Unterschrift erkläre ich:**

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Personen (Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) bewusst<sup>1</sup>. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keine der mir anvertrauten Personen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

#### **1. Nachbarschaftshilfliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form der Gewalt**

Ich weiß, dass nachbarschaftshilfliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

#### **2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:**

Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Erhaltung oder/und Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

#### **3. Ich achte die Rechte und Würde:**

Meine Tätigkeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

#### **4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:**

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für eine bessere Lesbarkeit allgemein als „anvertraute Personen“ bezeichnet.

## **5. Ich beziehe aktiv Position:**

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung und leite es an den Gewaltschutzbeauftragten weiter. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

## **6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:**

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

## **7. Ich kenne die Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:**

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Nachbarschaftshilfe bzw. dem zuständigen Träger. Diese Melde- und Verfahrenswege finden auch Anwendung, wenn ich selbst Betroffene/r jeglicher Art von Gewalt im Zusammenhang mit meiner nachbarschaftlichen Tätigkeit werde.

## **8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:**

Ich bin mir meiner besonderen Stellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

## **9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu den mir anvertrauten Personen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

## **10. Verdacht auf oder Kenntnis von Gewalt und sexualisierter Gewalt leite ich weiter:**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf Gewalt und sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Gewaltschutzbeauftragten mit.

## B. Spezifischer Teil des Verhaltungskodex für den Arbeitsbereich

**NBH Handschuhsheim/Neuenheim**  
**Mühlringstr. 22**  
**69121 Heidelberg**

### 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich schaffe bei meiner Tätigkeit ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches immer dem jeweiligen Einsatz/der Tätigkeit entsprechen muss.

Folgende Verhaltensregeln setze ich in meiner Tätigkeit um:

- Die persönliche Anrede ist der Situation angepasst. Grundsätzlich hat jeder das Recht, gesiezt zu werden. Abweichungen sind in besonderen Situationen und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- Eventuelle freundschaftliche Beziehungen zwischen NachbarschaftshilferInnen und den anvertrauten Personen dürfen nicht zu gegenseitigen emotionalen Abhängigkeiten führen.
- Die Begegnungen mit den anvertrauten Personen sind so zu gestalten, dass keine Angst entsteht. Individuelles Grenzempfinden der mir anvertrauten Person wird geachtet und nicht abwertend ausgelegt.
- Entstandene Grenzverletzungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

### 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Besonders bei durch die Tätigkeit notwendigen körperlichen Berührungen, handle ich mit Achtsamkeit und Zurückhaltung. Der Wille der anvertrauten Personen ist ausnahmslos zu respektieren.

- Bei jeglicher Art von körperlicher Berührung wird nach dem Einverständnis gefragt und über Art der Berührung informiert.
- Die körperlichen Berührungen müssen dem jeweiligen Kontakt angemessen sein.
- Ich unterlasse unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, besonders in Verbindung von Belohnung oder Androhung einer Strafe.

### **3. Sprache**

Mir ist bewusst, dass ich durch meine Sprache und Wortlaut Menschen verletzen und demütigen kann.

- Ich verzichte bei meiner Kommunikation auf Kosenamen, Fäkalsprache, Zynismus, Verniedlichungen, Infantilisierung und sexistische Sprache.
- Bemerke ich sprachliche Grenzverletzungen dieser Art, schalte ich mich ein und beziehe Position.
- Meine Sprache passe ich den mir anvertrauten Personen an (z. B. Lautstärke, einfache Sprache o. ä.).

### **4. Respektieren der Privat- und Intimsphäre**

Ich wahre und respektiere die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Personen und unterlasse Bewertung und aktive Einmischung in seine Lebensweise.

Im Haushalt der Kunden bin ich zu Besuch, ich verhalte mich dementsprechend.

### **5. Annahme von Geschenken**

Eine Annahme von Geschenken kann die emotionale Abhängigkeit der Kunden fördern. Mir ist bekannt, dass in unserer Einrichtung feste Regelungen für den Umgang mit Geschenken bestehen und diese halte ich ein. Die Regeln sind in unseren aktuellen Ehrenamtsvereinbarungen hinterlegt.

### **6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Ich achte das Persönlichkeitsrecht der mir anvertrauten Personen, insbesondere auch das Recht am eigenen Bild.

- Das Fotografieren ist nur in gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Personen erlaubt. Das Verwenden, Weitergeben oder Veröffentlichen der Fotos (z.B. auf sozialen Netzwerken) bedarf des Einverständnisses alle beteiligten Personen.
- Der Umgang mit den persönlichen Kontaktdaten ist in der Ehrenamtsvereinbarung geregelt.